

Bekanntmachung Nr. 107/2019 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog nach
§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.07.2019 erneut gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „**Betriebsgrundstück Hauptstraße 18**“ und die Begründung liegen **vom 19.09.2019 bis 18.10.2019** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Eine Kopie der Unterlagen ist in dem genannten Zeitraum auch im Bürgerbüro Friedrichskoog, Koogstraße 35a in 25718 Friedrichskoog während der Öffnungszeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der Gemeinde Friedrichskoog durchgeführt.

Der Umweltbericht zur Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der 18. Flächennutzungsplanänderung wird in Abschichtung der Ergebnisse der Umweltprüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 durchgeführt (gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 50 Abs. 3 UVPG / Abschichtungsgebot).

Die im Rahmen des Planverfahrens ermittelten umweltbezogenen Informationen werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur Planung (Ingenieurbüro Oldenburg/14. Juli 2019)
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog (18. Mai 1999)
- (3) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Ingenieurbüro Oldenburg/17. Juni 2019)
- (4) Gutachten zu Schallimmissionen (Ingenieurbüro Oldenburg/12. April 2018)
- (5) eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- (6) eingegangene Stellungnahmen aus der öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Betriebsstellen des landwirtschaftlichen Lohnunternehmens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf den Flächenentzug, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
 - finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [6]
 es werden Aussagen getroffen zum Schutz der menschlichen Umwelt, notwendige Maßnahmen zum Schallschutz im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung, zu Erholungsfunktionen und zur menschlichen Wohn- und Lebensumwelt
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tier, Pflanzen und Biotope
 - finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6],
 die Informationen befassen sich mit den Wirkungen des Vorhabens auf die Biotopstruktur und den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, erforderliche Maßnahmen zur Eingriffsminderung, zur Minderung der Wirkungen des Betriebs auf das landschaftliche Offenland im Umfeld der Anlage und beleuchten mögliche Wirkungen der Betriebserweiterung auf Schutzgebiete (Nationalparkflächen, Natura 2000 – Gebiete) im weiteren Umfeld des Betriebs. Baufristen zum Schutz der Vogelfauna werden geregelt und die Entwicklung von Gewässern, Schilfbeständen und Baumstrauchhecken zu relevanten Lebensräumen im Rahmen der geplanten Kompensationsmaßnahmen werden festgelegt.
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche
 - finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6],
 es finden sich Informationen zu den aus dem Vorhaben resultierenden Flächenversiegelungen und ihre Auswirkungen auf die Bodenfunktionen. Maßnahmen zur naturnahen Bodengenese zur Minderung und Vermeidung der Wirkungen auf die Schutzgüter werden dargestellt.
 - Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
 - finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6],
 sie stellen Informationen zur Flächenversiegelung und zu Anforderungen an die Gestaltung der naturnah zu entwickelnden Retentionsgräben dar.
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
 - finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6],
 mit allgemeinen Aussagen zu den Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut.
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur und sonstige Sachgüter
 - finden sich in [1], [2] und [3],
 mit Aussagen zum archäologischen Interessensgebiet und den auf § 15 des Denkmalschutzgesetzes basierenden Regelungen bei möglichen Bodenfunden im Rahmen von Bauarbeiten.
 - Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft
 - finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6],
 es werden Aussagen getroffen zur Landschaftsraumeinheit, Vorbelastungen durch den Bestandsbetrieb, Auswirkungen durch die Erweiterungsbauten und die geplanten Maßnahmen zur landschaftsnahen Einbindung der Vorhabenflächen mit naturnahen Gräben, Schilfflächen und Baum-Strauch-Hecken.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/friedrichskoog/bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, 05.09.2019

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 11.09.2019